

Interpellation Nr. 87 (Oktober 2014)

betreffend Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

14.5455.01

Der Grosse Rat hat im September 2012 die Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Von dieser Regelung waren 19 Personen betroffen. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat kurz danach, mittels Volksentscheid, die Pauschalbesteuerung abgeschafft. In den Zeitungen war ein Jahr danach zu lesen, dass bis 2012 im Kanton Basel-Landschaft 16 Personen pauschalbesteuert wurden. Ein Jahr später waren bereits 8 dieser 16 Personen abgewandert. Das wiederum hatte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Ich bitte den Regierungsrat daher für den Kanton Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung nach Inkraftsetzung per 2014 im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele der ehemals pauschalbesteuerten Personen sind aus dem Kanton Basel-Stadt abgewandert?
3. Wie viel Steuersubstrat ging dem Kanton mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung resp. der Abwanderung ehemals pauschalbesteuerte Personen verloren?
4. Die Pauschalbesteuerung war insbesondere auch eine Hilfe, den Aufwand der Besteuerung von Ausländern für den Kanton möglichst zu minimieren. Wie gross ist der heutige Aufwand zur Besteuerung der noch im Kanton Basel-Stadt wohnhaften ehemals pauschalbesteuerten Personen im Vergleich zur damaligen Pauschalbesteuerung?

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft von Landrat Christoph Buser eingereicht.

Joël Thüring